

Landschaftsplan der Gemeinde Schwedeneck

Fortschreibung – April 2005

(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgestellt:

Altenholz, 20. April 2005

**Freiraum- und Landschaftsplanung
Matthiesen · Schlegel
Landschaftsarchitekten
Allensteiner Weg 71**

24 161 Altenholz

Inhalt

1	Einführung	1
2	Übergeordnete Planungen	1
2.1	Raumordnung und Siedlungsachsenkonzept	1
2.2	Funktionsräumliche Gliederung der Landschaft	2
2.3	Naturschutzrechtliche Festsetzungen	3
3	Landschaftsplanerische Bewertung der F-Plan-Ausweisungen	4
3.1	Ausweisung von Baugebieten	4
3.2	Flächen für die Windkraftnutzung	7
3.3	Ausweisung von Erweiterungsflächen für den Campingplatz Surendorf	7
3.4	Sondergebiete für Sportboothäfen an der Küste	8
3.5	Einzelvorhaben in der Gemeinde mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft	8
4	Ausweisungen und Darstellungen im Landschaftsplan aufgrund neuer Rahmenbedingungen oder neuer Erkenntnisse	9
5	Bisherige Umsetzung des Landschaftsplanes	11
6	Ökokonto	12
7	Naherholung/Tourismus	13
8	Archäologische Erlebnispfade	13

1 Einführung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwedeneck erfordert die Fortschreibung des am 16.09.98 von der Gemeinde beschlossenen Landschaftsplanes. Hiermit wurde das Landschaftsplanungsbüro Matthiesen · Schlegel beauftragt. Die Fortschreibung wird wegen der voraussichtlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft bei der Umsetzung der F-Plan-Darstellungen erforderlich. Sie erfolgt entsprechend den Bestimmungen des LNatSchG, der Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung vom 29.06.1998 sowie der Hinweise zur örtlichen Landschaftsplanung vom 31.07.1998.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit besteht die Fortschreibung aus diesem separaten Text. Der Erläuterungstext des Landschaftsplans von 1998 bleibt also gültig und wird um die Fortschreibung ergänzt. Der Entwicklungsplan im Maßstab 1 : 5.000 wird jedoch durch eine aktualisierte Version ersetzt.

In der Fortschreibung wird hauptsächlich auf die geänderten übergeordneten Planungen, die das Gemeindegebiet betreffen, und auf bisher im Landschaftsplan unberücksichtigte neue Gemeindeplanungen eingegangen. Diese werden in Kurzform bewertet, die Auswirkungen aus landschaftsplanerischer Sicht erläutert und die sich daraus ergebenden örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen genannt.

2 Übergeordnete Planungen

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Schwedeneck sind als übergeordnete Pläne

- der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein von 1998,
- das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999,
- der Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N. in der Fortschreibung von 2000,
- der Landschaftsrahmenplan für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster von 2000

zu beachten und durch die kommunale Planung zu vertiefen.

2.1 Raumordnung und Siedlungsachsenkonzept

Die Gemeinde Schwedeneck liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört zum Planungsraum III innerhalb des Landes Schleswig-Holstein. Schwedeneck grenzt an den 10km-Umkreis des Oberzentrums Kiel. Dänischenhagen ist Amtssitz; der Amtsbereich umfasst neben Schwedeneck die Gemeinden Dänischenhagen, Strande und Noer.

Nach dem Landesraumordnungsplan von 1998 gehört die Gemeinde zum Ordnungsraum des Verdichtungsgebietes der Landeshauptstadt Kiel. Der Dänische Wohld, in dem Schwedeneck liegt, stellt einen Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung dar. Ein Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Schwerpunkt- und Verbundachsenraum auf Landesebene) reicht von Westen entlang der Küste bis Krusendorf in der Gemeinde Schwedeneck. Die Bundesstraße 503 reicht von Kiel bis zur Abfahrt Sprenge und

hat im Anschluss daran Landesstraßen-Status. Schwedeneck ist kein Siedlungsschwerpunkt. Nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist die Flächenvorsorge für die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den örtlichen Bedarf zu begrenzen.

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999 weist im Bereich Schwedeneck Folgendes aus:

- auf der gesamten Küstenlänge einen parallel verlaufenden Geotop mit der lfd. Nr. 5 (Steilufer: aktive und inaktive Kliffs, fluviale Kliffs, Seeterrassen);
- Gemeindegebietsteile stellen ein Wasserschongebiet dar;
- ein küstenparalleler, zwischen der B 503/L 45/L 285 und der Eckernförder Bucht gelegener Streifen ist den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum zugeordnet;
- küstenparallel befindet sich ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene;
- das in der Gemeinde Noer befindliche Naturschutzgebiet soll erweitert werden; da es sich an der Gemeindegrenze zu Schwedeneck befindet, ist Schwedeneck betroffen;
- im Bereich der Eckernförder Bucht, ihrer Küste und landeinwärts sollen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie sowie ein europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen bzw. erweitert werden. Diese beabsichtigten Gebietsausweisungen zur Etablierung des Systems Natura 2000 werden aktuell auf Gemeindeebene erörtert. Die schon seit Jahren an der Küste vor Schwedeneck existierenden Liegeplätze am Strand und im Wasser (als Bojenfelder) für Sportboote sollen geordnet und teilweise auch zusammengefasst werden. Im neu aufgestellten F-Plan werden die im Geltungsbereich des F-Planes befindlichen Plätze am Strand für mehr als 19 Sportboote als Sondergebiet Sportboothafen ausgewiesen. Hierzu ist von der Gemeinde eine Vorprüfung zur Verträglichkeit des Vorhabens mit dem gemeldeten FFH-Gebiet und dem vorhandenen EU-Vogelschutzgebiet vorgelegt worden.

Der südliche Nachbarort Dänischenhagen bildet lt. Regionalplan (Fortschreibung von 2000) den Endpunkt der von Kiel über Altenholz in nördliche Richtung verlaufenden Siedlungsachse.

2.2 Funktionsräumliche Gliederung der Landschaft

Ein breiter küstenparalleler Streifen ist als **Regionaler Grünzug** eingestuft. In Ufernähe liegende Wasserflächen der Eckernförder Bucht sowie ein direkt an der Küste liegendes Areal sind als ein Gebiet mit besonderer **Bedeutung für Natur und Landschaft** dargestellt. Etwas weiter von der Küste entfernt im südlichen Gebietsteil der Gemeinde Schwedeneck befindet sich ein Landschaftsausschnitt mit besonderer Bedeutung für den **Grundwasserschutz**.

Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung sind Schwedeneck nicht zugeordnet worden.

Regionalplan und Landschaftsrahmenplan von 2000 enthalten eine Gliederung der Landschaft in **Funktionsräume**. Diese können zum einen als **Räume besonderer Eignung** (ausgeglichene Funktionsräume) dargestellt sein, in denen neben der besonders geeigneten

Nutzung auch andere Nutzungsarten zugelassen werden können. Zum anderen können Funktionsräume auch (kleinräumige) **Vorranggebiete** sein, in denen die ausgewiesene vorrangige Nutzung durch andere Funktionen nicht beeinträchtigt werden darf.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Landschaftsbildes ist ein erheblicher Teil von Schwedeneck als **Gebiet mit besonderer Erholungseignung** dargestellt. Die Zonen mit überwiegend ausgedehnten Ackerschlägen sind von dieser Ausweisung ausgenommen. Ein umfangreiches **Wasserschongebiet**, das das Wasserwerk Grönwohld mit erfasst, überspannt große Teile Schwedenecks und erstreckt sich in südliche Richtung über Dänischenhagen und Altenholz bis ins Kieler Stadtgebiet. Wasserschongebiete haben im Gegensatz zu Wasserschutzgebieten keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf schutzwürdige Gebiete dar.

Als **Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen** gelten das an die westliche Gemeindegrenze grenzende Gehege Lehmrott in der Nachbargemeinde Noer sowie die bis zu dem Gut Grönwohld reichenden Ackerflächen. Im Norden reicht dieses Gebiet bis zum Campingplatz Grönwohld. Des Weiteren hat der Waldbestand um die Ortslage Dänisch Nienhof einschließlich angrenzender Übergangsbereiche eine hohe ökologische Bedeutung.

Als vor- und frühgeschichtliche Objekte sind zahlreiche Standorte **archäologischer Denkmale** im Bereich Birkenmoor, Mariannenhof und Dänisch Nienhof dargestellt.

Die aktiven Ostseekliffs zwischen Jellenbek – Surendorf – Dänisch Nienhof – Stohl – Bülk sind als **Geotope** gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 19 LNatSchG ausgewiesen. Die aktiven Ostseekliffs des Kreises Rendsburg-Eckernförde bieten hervorragende, durch Ostseeabration ständig frisch aufgeschlossene Einblicke in den inneren Aufbau weichseleiszeitlicher Moränen, interessante Erosionserscheinungen und eine breite Skala nordischer Geschiebe.

Als **Erholungsinfrastruktur** sind die Campingplätze Surendorf und Grönwohld verzeichnet.

2.3 Naturschutzrechtliche Festsetzungen

Der Gemeinde vorgelagerte Wasserflächen der Eckernförder Bucht stellen ein Europäisches Vogelschutzgebiet gemäß § 33 BNatSchG mit dem Status „vorhanden und gemeldet“ dar. Weiterhin existiert ein zur Eintragung in die Liste vorgesehenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie. Aktuell sind weitere Gemeindeteile nach dieser Kategorie für eine Ausweisung vorgesehen. Im Bereich des Küstensaumes und anschließender Wald- und Niederungskomplexe besteht eine besondere Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Ein Schwerpunktbereich umfasst das Naturschutzgebiet „Bewaldete Düne“ in der Nachbargemeinde Noer einschließlich Pufferflächen.

Als Entwicklungsziel für die Verbundachse „Ostseeküste zwischen Krusendorf und Bülker Leuchtturm“ ist die Erhaltung der weitgehend natürlichen Küstenlebensräume und einiger naturnaher kleinerer Bäche sowie die Entwicklung von Naturwald und eines ungenutzten, an die Steilküste angrenzenden Küstenstreifens genannt. Weitere Verbundachsen ragen von den Nachbargemeinden Osdorf und Strande über Fließgewässer ins Schwedenecker Gemeindegebiet hinein.

Ein bis ca. 1,0 km breiter küstenparalleler Streifen ist als **Landschaftsschutzgebiet** („Küstenlandschaft Dänischer Wohld“) geschützt. Die entsprechende Kreisverordnung ist vom 22.11.1999. Ausgenommen vom Landschaftsschutzgebiet sind die zusammenhängenden Siedlungsflächen sowie die Bestandsschutz genießenden Campingplätze, das Gebiet Krusendorf-Jellenbek und die Funkstelle Stohl.

Die Schwedeneiche im Ortsteil Dänisch Nienhof ist durch Verordnung vom 27.08.1940 und die Ulme sowie die Platane auf dem Gutsgelände Hohenhain sind durch Verordnung vom 11.06.1949 als **Naturdenkmal** geschützt.

3 Landschaftsplanerische Bewertung der F-Plan-Ausweisungen

3.1 Ausweisung von Baugebieten

Wohngebiet an der Straße Wischkamper Bogen in Krusendorf

Eine im ursprünglichen Landschaftsplan in Erwägung gezogene Siedlungsentwicklung parallel zur Straße auf der nördlichen landwirtschaftlichen Fläche zwischen der alten Ortslage von Krusendorf und dem westlichen Wohngebiet am Wischkamper Bogen wird nicht weiter verfolgt. Das Zusammenwachsen der noch dörflichen und kulturhistorisch wertvollen Ortslage mit dem neueren Wohngebiet soll vermieden werden. Die vorhandene Grünzäsur ist für das typische Orts- und Landschaftsbild in Krusendorf wichtig und soll als Freiraum bewahrt werden.

Landschaftsplanerische Bewertung

Dass auf das Zusammenwachsen des alten Dorfes und der neuzeitlichen Wohnsiedlung verzichtet wird, ist aus landschaftsplanerischer Sicht positiv zu bewerten.

Neue Bauflächen in Krusendorf

Neue Bauflächen werden am südlichen Rand von Krusendorf ausgewiesen, in dem eine kleinflächige Erweiterung als Gemischte Baufläche im Anschluss an die bestehende Bebauung ermöglicht wird. Dafür wird bisher landwirtschaftlich genutztes Areal beansprucht. Damit werden langfristig bauliche Entwicklungsmöglichkeiten auf einer Fläche von ca. 0,56 ha (160 m x 35 m) offen gehalten.

Landschaftsplanerische Bewertung

Die Arrondierung von bebauten Grundstücken am südlichen Ortsrand von Krusendorf ist aus landschaftsplanerischer Sicht unkritisch, wenn der dörfliche Charakter erhalten bleibt und keine Eingriffe in den prägenden Grünbestand (Knicks, alte Bäume, Obstwiesen etc.) erfolgen. Gerade die gesetzlich geschützten und für den Ortsrand typischen Knicks stellen besonders wertvolle und das Landschaftsbild prägende Elemente dar. Alte Bäume gliedern das Landschaftsbild und stellen auffällige Blickpunkte dar.

Neue Bauflächen am südöstlichen Rand von Surendorf (südlich der Eckernförder Str.)

Gemischte Baufläche im Bereich der Straße Roggenkamp: Erweiterung um eine Fläche von ca. 0,35 ha (50 m x 70 m). Im östlichen Anschluss daran eine neue Wohnbaufläche zwischen Roggenkamp und Sprenger Weg in der Größe von 1,2 ha (100 m x 120 m).

Landschaftsplanerische Bewertung

Als wertvolles und geschütztes Landschaftselement dieses Bereiches sind die Knicks zu nennen. Sie teilen die für die Bebauung vorgesehenen Flächen und sind dauerhaft zu erhalten. In der konkreten Bauleitplanung sind die Knicks sinnvoll einzubeziehen, mit Pufferzonen zu versehen, lückige Gehölzbestände sind durch neue Bepflanzungen zu schließen und die ordnungsgemäße Pflege dauerhaft sicherzustellen. Grundsätzlich wird empfohlen, für den Ortsrand typische Baumbestände (z. B. alte Obstbäume in sog. Hauskoppeln) zu erhalten, weil derartige Grünstrukturen für unsere Landschaft typisch sind und zur Gliederung und Belebung beitragen.

Neue Baufläche am nordöstlichen Ortsrand von Surendorf

Die östlich der Alten Dorfstraße gelegene gemischte Baufläche soll in Form einer Abrundung geringfügig erweitert werden, etwa um eine Fläche von 0,5 ha.

Landschaftsplanerische Bewertung

Unter der Voraussetzung, dass vorhandene Grünstrukturen wie die gesetzlich geschützten Knicks und vereinzelt Kleingewässer erhalten und in der vertiefenden Bauleitplanung geeignete Festsetzungen zum Schutz dieser wertvollen Elemente aufgenommen werden, werden die genannten Ausweisungen als unkritisch eingestuft. Die landschaftliche Einbindung der zukünftigen Baugrundstücke durch eine angemessene Begrünung am Ortsrand stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Hierfür bietet sich die Ergänzung des vorhandenen Knicknetzes an.

Neue Baufläche am östlichen Ortsrand von Surendorf an der K 22

Östlich der Alten Dorfstraße im nördlichen Anschluss an die Eckernförder Straße ist eine neue Wohnbaufläche als Option für ein rund 2,5 ha (125 m x 200 m) großes Wohngebiet (B-Plan Nr. 21) konzipiert.

Landschaftsplanerische Bewertung

In erster Linie gilt es, den geschützten Knickbestand zu erhalten und diese Elemente sinnvoll in die Planung einzubeziehen. An den vorhandenen und den für die landschaftliche Einbindung konzipierten Knicks sind Schutzstreifen vorzusehen; eventuell können hier Fußwege angeordnet werden. Die Knicks binden das zukünftige Baugebiet in die Landschaft ein. Lücken im Knicknetz sollen durch die Anlage neuer Knicks geschlossen werden, um die Eingrünung zu optimieren. Wegen der Lage des zukünftigen Baugebietes im Ortseingangsreich ist die Einbindung in das landschaftliche Gefüge sehr wichtig.

Bestand in Dänisch Nienhof

„Schloss am Meer“: Für die Bebauung gilt der Bestandsschutz, bauliche Entwicklungen sollen hier nicht stattfinden.

Die Fläche des Ferienlagers „Pfadfinderschaft Gau Jomsburg“ soll als Sondergebiet ‚Camping‘ sowie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Zeltlager‘ ausgewiesen werden entsprechend der aktuellen Nutzung.

Landschaftsplanerische Bewertung

Die Aussparung der um das „Schloss am Meer“ gelegenen Parkanlage von Bebauung ist positiv zu bewerten, weil dadurch eine wertvolle Gartenanlage erhalten werden kann und insbesondere der alte Baumbestand sowie der Gutsteich nicht beeinträchtigt werden. Wünschenswert wäre das Ersetzen der teilweise durch Windwurf verloren gegangenen Altbäume durch Neupflanzungen. Weiterhin wird empfohlen, die angrenzenden Ferienhausgrundstücke zum Park stärker durch Begrünung einzubinden. Die Darstellungen im Bereich des Ferienlagers „Pfadfinderschaft Gau Jomsburg“ werden als unkritisch gesehen.

Neue Bauflächen in Dänisch Nienhof

Neue Wohnbaufläche zwischen K 22 (Richtung Sprenge) und Kieler Straße, ca. 1,0 ha (175 m x 60 m)

Landschaftsplanerische Bewertung

Im Flächennutzungsplan ist zum Schutz des alten Baumbestandes an der Kieler Straße ein Grünstreifen im Traufbereich dieser wertvollen Bäume ausgewiesen. Dieser Grünstreifen ist erforderlich, um Eingriffe in das Wurzelsystem der Bäume (alte Kastanien und Stieleichen) zu verhindern und um zukünftige Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch starke Beschattungen zu verhindern. Lückige Bereiche in der Baumreihe sollten durch Neupflanzungen geschlossen werden. Zudem sollte rechtzeitig an Ersatzpflanzungen (z. B. direkt neben möglicherweise in einigen Jahren abgängigen einzelnen Baumexemplaren) gedacht werden.

Neue Bauflächen in Stohl

Neue gemischte Baufläche am nordwestlichen Rand von Stohl: Abrundung des Ortsrandes um ca. 0,65 ha (130 m x 50 m);

im Westen an der Stohler Landstraße: Erweiterung der Gemischten Baufläche in einer Größe von ca. 0,35 ha (70 m x 50 m), womit eine bestehende Lücke geschlossen wird.

Landschaftsplanerische Bewertung

In beiden Fällen befinden sich im Eingriffsbereich Landschaftselemente wie Knicks und Einzelbäume, die vor Störungen infolge der Siedlungsentwicklung zu schützen sind. Das zukünftige Baugebiet an der Eckernförder Straße muss landschaftlich eingebunden werden. Dieses lässt sich durch die Anlage eines neuen Knicks erreichen, der das Knicknetz sinnvoll ergänzt. Die Eingrünung ist sehr wichtig, da das geplante Baugebiet am Ortseingang liegt.

Neue Bauflächen in Sprenge

Geringfügige Erweiterung der Gemischten Baufläche am westlichen Ortsrand um ca. 0,15 ha (30 m x 50 m) entlang der Bergstraße;
am nordöstlichen Ortsrand Umnutzung der Gebäude eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes für Wohnzwecke.

Landschaftsplanerische Bewertung

Ein wichtiger Aspekt bei der Siedlungsentwicklung in westliche Richtung entlang der Bergstraße ist die Ausbildung eines landschaftsgerecht gestalteten und begrüneten Ortsrandes. Im Falle der Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes gilt es den alten, das Straßenbild prägenden Baumbestand und ein Feuchtbiotop zu erhalten. Sie dürfen durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden und sind sinnvoll in die Planung einzubeziehen.

3.2 Flächen für die Windkraftnutzung

Der Regionalplan für den Planungsraum III lässt eine weitere Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windkraft nicht zu; die Gemeinde beabsichtigt demgemäß nicht, entsprechende Flächen im F-Plan darzustellen.

3.3 Ausweisung von Erweiterungsflächen für den Campingplatz Surendorf

Campingplatz Surendorf

Dieser Campingplatz ist in der Regel ausgebucht, das Standplatzangebot ist eher zu gering bei insgesamt engen Platzverhältnissen. Im F-Plan werden daher über den Bestand hinaus in südliche Richtung Erweiterungsflächen vorbereitet. Damit sollen Ausweichmöglichkeiten für Flächenverluste durch Küstenabbruch geschaffen sowie insgesamt Qualitätsverbesserungen für die Standplätze ermöglicht werden.

Landschaftsplanerische Bewertung

Auf den Surendorfer Campingplatz kann die auf die Tourismuseinnahmen angewiesene Gemeinde nicht verzichten; zudem handelt es sich um einen traditionellen Platz mit Dauercampern, die seit Jahrzehnten dort die Saison verbringen. Daher gilt es, landschaftsverträgliche Lösungen für den Fortbestand dieses Platzes zu finden. Aufgrund des Vorkommens von geschützten Knicks und wegen des sehr bewegten Reliefs sind die Erweiterungs- bzw. Ausweichmöglichkeiten eingeschränkt.

Dauerhafte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft können nur dann vermieden werden, wenn das schutzbedürftige, landschaftlich reizvolle Relief erhalten wird und auf Bodenauf- und -abträge weitgehend verzichtet wird. Der aus der hohen Reliefenergie resultierende Gebietscharakter darf keinesfalls durch landschaftsunverträgliche Maßnahmen verloren gehen. Auf den geschützten Knickbestand muss mit ausreichend breiten Pufferzonen Rücksicht genommen werden. Schließlich wird auf die Notwendigkeit von Durch- und Eingrünungen auf dem Campingplatz entsprechend der Zelt- und Campingplatz-Verordnung vom 15.06.2001 hingewiesen, durch die sich das Gelände besser in die Landschaft einfügt. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit des Landschaftsbildes ist ein ausreichend breiter Gehölzstreifen in einer Mindestbreite von 5,0 bis 7,0 m am Platzrand vorzusehen.

3.4 Sondergebiete für Sportboothäfen an der Küste

Die kurzfristig auslaufenden Genehmigungen für Nutzungen am Meeresstrand (in Form von Liegeplätzen für Boote am Strand und im Wasser) sollen wegen der Bedeutung für die touristische Attraktivität Schwedenecks erneut beantragt werden. Im neu aufgestellten F-Plan sind alle im Gemeindegebiet befindlichen Liegeplätze für mehr als 19 Sportboote nun als Sondergebiet Sportboothafen ausgewiesen. Die Standorte für im Wasser (in Bojenfeldern) liegende Sportboote sind nachrichtlich dargestellt, weil sie außerhalb des Gemeindegebietes liegen.

Landschaftsplanerische Bewertung

Zur Minderung der aus den Vorhaben resultierenden Eingriffe, insbesondere in Küstenbiotop und Schutzgebiete (§ 15 a LNatSchG-Biotop, europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Schutzgebiete), sind die Anlagen ggf. an wenigen Standorten zusammenzufassen.

Der Genehmigung geht bei Überschreiten von Schwellenwerten, die die Eingriffsgröße widerspiegeln, eine Überprüfung der Umweltverträglichkeit voraus (vgl. UVPG, Landes-UVPG). Hinsichtlich der europäischen Schutzgebiete ist zu klären, ob die Vorhaben mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen dieser Gebiete vereinbar sind. Daher ist von der Gemeinde eine Vorprüfung zur Verträglichkeit der Sondergebiete für Sportboothäfen mit dem gemeldeten FFH-Gebiet bzw. mit dem bestehenden EU-Vogelschutzgebiet vorgelegt worden.

3.5 Einzelvorhaben in der Gemeinde mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Gartenmarkt Sprenge (Sondergebiet Baumschule)

Vor mehreren Jahren wurde im Außenbereich östlich von Kuhholzberg an der L 44 ein Gartencenter errichtet; das Gelände ist im F-Plan als Sondergebiet Baumschule ausgewiesen.

Landschaftsplanerische Bewertung

Der gegenüber der Zufahrt zum Sprengerhof gelegene Gartenmarkt mit integrierter Baumschule ist kaum in die Landschaft eingebunden. Daher wird angeregt, durch die Anlage von Knicks oder Hecken für eine bessere Eingrünung zu sorgen.

Getreidesilo Sprengerhof

Der vor kurzer Zeit errichtete Getreidesilo an der Zufahrt zum Gut Sprengerhof befindet sich an exponierter Stelle im Landschaftsraum. Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu diesem Vorhaben wurden mehrere Standortalternativen betrachtet, wobei denkmpflegerische Belange ein wichtiges Beurteilungskriterium waren.

Landschaftsplanerische Bewertung

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die Wirkungen auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden zahlreichen Hügelgräber führten zu der Standortwahl an der Zufahrt zum Gut Sprengerhof. Zur landschaftsgerechten Eingrünung des Betriebsgeländes der Getreidesilos sind die im landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Maßnahmen voll-

ständig umzusetzen. Die konzipierten Knickneuanlagen und die Baumpflanzungen binden das Gelände ein, können allerdings die hohen Anlagen nur zum Teil abschirmen.

4 Ausweisungen und Darstellungen im Landschaftsplan aufgrund neuer Rahmenbedingungen oder neuer Erkenntnisse

Natura 2000 Schutzgebietsfläche (FFH-Gebiet im Binnenland)

Das mit der 3. Tranche im „Hinterland“ von Schwedeneck auf Höhe Dänisch Nienhof / Mariannenhof vorgesehene FFH-Gebiet 'Stohl' umfasst den Lebensraum einer Rotbauchunken-Population und liegt in einer Nebenverbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Die Rotbauchunke gilt gemäß der Roten Liste der Amphibien und Reptilien für Schleswig-Holstein als stark gefährdet. Gleichzeitig zählt sie lt. Anhang II der FFH-Richtlinie zu den Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Die Rotbauchunken-Population in Schwedeneck steht nicht mit weiteren Beständen in Kontakt und ist trotzdem seit mind. 100 Jahren überlebensfähig – es ist das älteste historisch belegte Vorkommen Schleswig-Holsteins. Da der Rotbauchunken-Bestand zudem der einzige von Bedeutung nördlich des Nord-Ostsee-Kanals ist, soll er zukünftig durch Ausweisung dieses Artenschutzgebietes gesichert werden.

Weitere durch dieses Gebiet vordringlich zu sichernde Arten sind der Kammmolch (Anhang II der FFH-Richtlinie) mit ähnlichen Lebensraumansprüchen sowie der Laubfrosch als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Landschaftsplanerische Bewertung

Bei der ersten Aufstellung des Landschaftsplanes wurden landschaftspflegerische Maßnahmen zur Stärkung der Rotbauchunken-Population im Bereich zwischen Dänisch Nienhof und Mariannenhof erörtert. Vom Unterzeichner wurden die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung sowie der verbesserte Schutz der vorhandenen Kleingewässer und die Herstellung neuer Tümpel empfohlen. Diese Maßnahmen hätten zur Stabilisierung der Population dieser stark gefährdeten Amphibienart beigetragen. Aufgrund der erheblichen Bedenken der Grundeigentümer wurde von der Berücksichtigung der sinnvollen Maßnahmen im Landschaftsplan Abstand genommen. Die betroffenen Landwirte befürchteten Nutzungseinschränkungen und infolgedessen wirtschaftliche Nachteile, sodass von Seiten der Gemeinde Schwedeneck den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt wurde.

Nach wie vor ist das wesentliche Entwicklungsziel für diesen Bereich, die Rotbauchunken-Population dauerhaft zu stärken, Ausweichlebensräume zu schaffen und Störungen abzubauen. Daher wird die Ausweisung eines FFH-Schutzgebietes aus landschaftsplanerischer Sicht befürwortet, wenn infolge dieser Gebietsausweisung entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden und sich die Lebensbedingungen für die Amphibien dauerhaft verbessern. Unabhängig von einer Gebietsausweisung soll das Ziel verfolgt werden, mit den Land-

nutzern eine einvernehmliche und pragmatische Lösung zur Stärkung der gefährdeten Amphibienpopulationen zu finden.

Natura 2000 Schutzgebietsflächen (FFH-Gebiet, Europäisches Vogelschutzgebiet)

Mit der 3. Tranche sollen im Küstenbereich von Schwedeneck ein vorhandenes Vogelschutzgebiet erweitert und ein FFH-Gebiet ausgewiesen werden.

Im Küstenbereich von Schwedeneck herrschen flache Wassertiefen vor, die von rastenden Seevögeln – v. a. Meeresenten – bevorzugt angenommen werden. Diese Flachgründe der Eckernförder Bucht als bestehendes EU-Vogelschutzgebiet werden erweitert, um einen möglichst störungsfreien Rast- und Überwinterungslebensraum für Wasservögel, insbesondere Meeresenten, vom 15. Oktober bis 15. April sicherzustellen.

Grund für die Ausweisung des FFH-Gebietes 'Flachgründe und Südufer der Eckernförder Bucht' im Rahmen der 3. Tranche ist die Seltenheit der dort vorkommenden Schmalen Windelschnecke, die dort – einmalig in Schleswig-Holstein – zusammen mit der ebenfalls seltenen Bauchigen Windelschnecke auftritt; beide Arten sind im Anhang II der FFH-Richtlinie verzeichnet. Das Gebiet liegt in einer Haupt- und Nebenverbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Ziel der Gebietsausweisung ist der Erhalt und die Sicherung der typischen und gut ausgeprägten Lebensräume der Ostseeküste – z. B. Flachgründe, Sandbänke, Strandseen, Riffe, Kiesstrände, Steilküsten und verschiedene Dünentypen – in ihrer Dynamik und Komplexität und unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung der Populationen der beiden Windelschneckenarten.

Landschaftsplanerische Bewertung

Naturschutzfachlich sind die vorgesehenen Schutzgebietsausweisungen sinnvoll, wenn dadurch wertvolle Biotopflächen dauerhaft in einem guten Zustand erhalten bzw. aufgewertet werden können. Da der Tourismus in Schwedeneck ein wichtiges wirtschaftliches Standbein ist, gilt es nachhaltige Lösungen zu finden. Erstrebenswert ist die Weiterentwicklung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung in Schwedeneck, sodass Konflikte mit Natur und Landschaft abgebaut werden und sich diese Nutzung landschaftsverträglicher gestaltet.

Neue Begrenzung des Landschaftsschutzgebietes ‚Küstenlandschaft Dänischer Wohld‘

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ‚Küstenlandschaft Dänischer Wohld‘ mit der Verordnung vom 22.11.99 weicht ab von der ursprünglichen LSG-Grenze, die noch im ursprünglichen L-Plan enthalten ist. Mit der neuen Grenzziehung, die im fortgeschriebenen Entwicklungsplan dargestellt ist, sind insbesondere die zusammenhängenden Siedlungsflächen ausgenommen worden.

Landschaftsplanerische Bewertung

Die Überprüfung der Schutzgebietsgrenze sowie ihre Anpassung an Siedlungsflächen und die Berücksichtigung von Siedlungsentwicklungsabsichten wird begrüßt.

Sonstige Schutzgebiete und geschützte Biotopflächen

Im Rahmen dieser Landschaftsplan-Fortschreibung wurden Anfang des Jahres 2004 exemplarisch einige Biotopflächen sowie andere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen besichtigt, eine vollständige Kartierung des Gemeindegebietes erfolgte nicht. Daher sind der Zustand der besonders naturschutzrelevanten Landschaftselemente in Schwedeneck oder eventuelle Veränderungen seit der Bestandserhebung in den 90er Jahren nicht bekannt.

Das Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.02 definiert im § 5 ‚Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft‘ die Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Einige Aspekte wie

- die Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an den Standort zur Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und langfristigen Nutzbarkeit der Flächen,
- die Vermeidung von Beeinträchtigungen vorhandener Biotope,
- die Biotopvernetzung,
- auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und Moorstandorten den Grünlandumbruch zu unterlassen,
- die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) bei der Erzielung eines nachhaltigen Ertrages nicht über das erforderliche Maß hinaus zu beeinträchtigen und
- bei der forstlichen Nutzung des Waldes das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften

sollen im Rahmen dieser LP-Fortschreibung im Hinblick auf das Gemeindegebiet Schwedenecks näher betrachtet werden.

Den vorgenannten Aspekten wurde bei der Aufstellung des ursprünglichen Landschaftsplanes Rechnung getragen, indem folgende Maßnahmen vorgesehen worden sind:

- Umwandlung von Acker in Grünland (z. B. an erosionsgefährdeten Standorten oder in Niederungen),
- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland (in Niederungen zur Entwicklung von Feuchtgrünland),
- Extensivierung der Grünlandnutzung um artenreiche Pflanzengesellschaften zu erzielen,
- Wiederherstellen des ursprünglichen Grundwasserspiegels, um u. a. die Degradierung von Niedermoorböden und gleichzeitig die Nährstofffreisetzung zu verhindern,
- Entwicklung von gestuften Waldrändern an hochwertigen ungeschützten Beständen, um wertvolle Biotopstrukturen zu schaffen und den Wald besser vor äußeren Einwirkungen zu schützen,
- Umbau von nadelholzdominierten Wäldern in naturnahen Laubwald,
- Schaffung von Pufferzonen an Fließgewässern und stehenden Gewässern, um Stoffeinträge und Bodeneinwaschungen zu verhindern,
- Renaturierung von naturfern ausgebauten Fließgewässern,
- Beseitigung von Barrieren im Verlauf von Fließgewässern.

5 Bisherige Umsetzung des Landschaftsplanes

Die stichprobenartig vorgenommene Besichtigung von Teilen des Gemeindegebietes ergab hinsichtlich der Berücksichtigung von Landschaftsplaninhalten und der Umsetzung von Maß-

nahmenvorschlägen, dass stellenweise Anfänge gemacht worden sind. Auffällige Veränderungen sind auf den ersten Blick allerdings nicht festzustellen.

Biotopverbund

Exemplarisch soll in dieser LP-Fortschreibung auf den entlang von Fließgewässern vorgesehenen Biotopverbund eingegangen werden. Voraussetzung für die Verbesserung der Gewässersituation ist der Schutz vor Einträgen von angrenzenden Flächen. Im ursprünglichen Landschaftsplan waren zu diesem Zweck Gewässerrandstreifen bzw. Extensivierungen der Flächenbewirtschaftung konzipiert. Die stichprobenartige Ortsbesichtigung hat keine Anzeichen für entscheidende Veränderungen ergeben, sodass diese und die anderen, nicht konkret angesprochenen Maßnahmvorschläge im LP nach wie vor Gültigkeit haben.

Biotopentwicklung und Anlage neuer Lebensräume

Mit den Ausgleichsmaßnahmen bspw. für Neubaugebiete, für erschlossene Flächen für die Windkraftnutzung und für andere Vorhaben sind Areale eingerichtet worden, die dauerhaft dem Naturschutz dienen sollen. Die erforderliche Flächenaufwertung wurde in erster Linie durch naturnahe Bepflanzungen und Nutzungsaufgabe erreicht. Im Bereich Krusendorf/Jellenbek ist mit Aufforstungen Wald begründet worden.

Zustand der übrigen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima

Im Rahmen der Landschaftsplan-Fortschreibung sind keine neuen Erkenntnisse zu diesem Aspekt gewonnen worden.

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Bereich Kuhholzberg wurde eine landwirtschaftlich genutzte Fläche durch landschaftspflegerische Maßnahmen wie Baum- und Strauchpflanzungen, Anlage einer Obstwiese und Modellierung einer Senke aufgewertet. Nach einer Entwicklungszeit von mehreren Jahren haben sich bereits Nischen für Tiere und Pflanzen gebildet.

6 Ökokonto

Bundes- und Landesnaturschutzgesetz sowie Baugesetzbuch bieten den Gemeinden mehrere Möglichkeiten zur Kompensation von Eingriffsfolgen im Rahmen von Baugebietsausweisungen. Die Gemeinde Schwedeneck beabsichtigt, eine mittels eines Ökokontos verwaltete Sammelfläche für Ausgleichsmaßnahmen einzurichten. Eine geeignete Fläche stellt das aktuell landwirtschaftlich genutzte Gelände westlich von Dänisch Nienhof im Anschluss an den ausgedehnten Waldbestand dar. Das bisher im Landschaftsplan als Eignungsfläche für die Waldbildung dargestellte Areal hat in diesem Zusammenhang nicht oberste Priorität.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird das südlich Dänisch Nienhof gelegene Niederungsgebiet nach wie vor als besonders geeignet für landschaftspflegerische Maßnahmen eingestuft. Die Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung bzw. die Reduzierung der Nutzungsintensität in anderen Bereichen und die Anlage von neuen Gewässern würden die Lebensraum-

bedingungen für hochgradig gefährdete Amphibien verbessern. Zudem sollte die Entwässerungssituation überprüft werden.

7 Naherholung/Tourismus

Die Einbeziehung des Hinterlandes von Schwedeneck für die Naherholungsnutzung bzw. den Tourismus durch die Einrichtung von weiteren Wander- und ggf. auch Reitwegen ist noch nicht weiter fortgeschritten. Wanderwege konzentrieren sich auf den Küstenbereich. Eine Attraktivitätssteigerung kann durch die Schaffung von weiteren Rundwandermöglichkeiten erreicht werden.

Maßnahmen zur Erhaltung und zur Aufwertung des Surendorfer Campingplatzes sind oben beschrieben.

In Bezug auf den Campingplatz in Grönwohld wird auf die Ausführungen des ursprünglichen Landschaftsplanes verwiesen, wonach sein Standort naturschutzfachlich ungünstig ist. Häufige Überschwemmungen, die hohe Wertigkeit des Areals als Bestandteil eines Niederungsgebietes und die Funktion als Puffer an einem Naturschutzgebiet sprechen naturschutzfachlich für eine Platzverlegung. Der über einen Bebauungs- und Grünordnungsplan abgesicherte Campingplatz genießt Bestandsschutz.

Wegen der großen Bedeutung des Campingplatzes Grönwohld als touristische Infrastruktur besteht in der Gemeinde Konsens, dass für die neuen Betreiber günstige Rahmenbedingungen für den Fortbestand des Platzes geschaffen werden müssen. Die mit dem B-Plan Nr. 13 aus den 90er Jahren ermöglichten baulichen Einrichtungen werden von den neuen Betreibern aktuell modernisiert, teilweise werden sie erst geschaffen und an einigen Stellen sind von der Gemeinde Erweiterungen über das bisher mögliche Maß hinaus befürwortet worden. Der B-Plan sowie der ebenfalls in den 90er Jahren aufgestellte Grünordnungsplan werden aktuell in einem förmlichen Verfahren geändert, um für die vorgenannten Vorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die 1. Änderung der beiden Pläne ist auch deshalb erforderlich, weil der Fortbestand von Standplätzen für Wohnwagen und Zelte in einigen Bereichen, wo gemäß der bisherigen Planungen Durchgrünungspflanzungen, Schutzpflanzungen am Campingplatzrand sowie andere Schutz- und Abstandstreifen vorgesehen sind, von den Betreibern und der Gemeinde angestrebt wird. Der Fortfall von diesen (bisher planerisch festgesetzten aber tatsächlich nicht vorhandenen) Grün- und Schutzflächen soll kompensiert werden, indem ggf. auf einer externen Fläche landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

8 Archäologische Erlebnispfade

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es keine konkreten Pläne zur Umsetzung archäologischer Erlebnispfade oder ähnlicher Einrichtungen.

Aufgestellt:

Altenholz, 20.04.2005

Freiraum- und Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71 · 24 161 Altenholz

Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 32 37 65